

Steuerkommission

Anforderungsprofil für ein Mitglied der Steuerkommission

1) Anzahl der Mitglieder

5 Mitglieder, bestehend aus

- Ressortvorsteher/in Finanzen + Immobilien als Präsident/in (sofern kein Interessenskonflikt)
- 4 weitere Mitglieder

2) Aufgaben der Steuerkommission

Die Steuerkommission ist zuständig für

- Einschätzung von Grundstückgewinnsteuern gemäss Steuergesetz des Kantons Zürich;
- Erhebung von Rechtsmittel namens der Stadt gemäss Steuergesetz des Kantons Zürich in Grundstückgewinnsterverfahren.

3) Kompetenzen

Die Steuerkommission beschliesst in ihrem Zuständigkeitsbereich in eigener Kompetenz über Aufgaben gemäss Ziffer 2.

4) Anforderungsprofil an Mitglieder der Steuerkommission

An die Mitglieder der Steuerkommission werden folgende Anforderungen gestellt:

a. Fachlich

- Kenntnisse aus der Bau-, Immobilien- bzw. Treuhandbranche sind von Vorteil (Beachtung der Ausstandgründe im Einzelfall)
- Flair für Zahlen und juristische Themen

b. Persönliche Anforderungen; Zeitbedarf

- Einwandfreier Leumund und keine Betreibungen
- Absolute Verschwiegenheit
- Zeit für Aktenstudium pro Sitzung: 3 – 5 Stunden

Es besteht eine Wohnsitzpflicht in Wetzikon. Bei Wegzug aus Wetzikon kann das Amt noch bis Ende der Legislatur weiterhin ausgeführt werden.

Eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Steuerkommission ist erwünscht. Die einzelnen Mitglieder müssen daher nicht sämtliche Bereiche abdecken.

5) Sitzungsrhythmus und Entschädigung

- ca. 4 Abendsitzungen à 1 Stunde pro Jahr (i. d. R. im Stadthaus vor Ort)
- Jeweils vorgängiges Aktenstudium (digital)
- Die Entschädigung richtet sich nach der Entschädigungsverordnung der Stadt Wetzikon für unterstellte Kommissionen: Rechtssammlung (sRS-Nr. 103.1 Entschädigungsverordnung)